

Absender:		Telefon:	
Ansprechpartner:		E-Mail:	
Straße:		Kreditinstitut:	
PLZ:		BIC:	
Ort:		IBAN:	

SVG Südwestholstein ÖPNV-
Verwaltungsgemeinschaft
der Kreise Dithmarschen,
Pinneberg und Segeberg
Ochsenzoller Straße 147
22848 Norderstedt

- **Antrag auf eine Zuwendung des Kreises Pinneberg vom Haltestelle:**

I. Geplantes Vorhaben			
Kurzbeschreibung der Maßnahme(n)			
<small>Kurze, eindeutige Beschreibung (1000 Zeichen) oder ein Hinweis auf eine separate oder ergänzende Anlage</small>			
Die Maßnahme soll am		begonnen und am	fertiggestellt sein.
II. Finanzierungsplan			
Einnahmen			
Art	lt. Planung		
Eigenmittel			
Fremdmittel (Kredite)			
Leistungen Dritter			
Sonstige Zuwendungen			
Kreiszufwendung			
Summe			
Ausgaben			
Art	lt. Planung		
Erwartete Gesamtausgaben ¹			
III. Ergebnis			

¹ In einer separaten Anlage im einzelnen nach DIN 276 (Gliederung nach Kostengruppen) zu gliedern

=	erwartete Gesamtausgaben	
*	darauf entfallende Zuwendungen von bis zu 75 % =	
Es wird eine Zuwendung von		beantragt.
IV. Bestätigungen		
1.	Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und Vollständigkeit des Antrages wird bescheinigt.	
2.	Mit dem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden.	
3.	Die Gemeinde ist Eigentümer der zu bebauenden Grundstücke oder hat entsprechend lang laufende Nutzungsverträge mit dem Eigentümer abgeschlossen.	
4.	Es wird bestätigt, dass die Bauunterlagen durch eigenes qualifiziertes technisches Fachpersonal der Kommune oder durch ein Ingenieurbüro erstellt worden sind.	
5.	Nach § 4 Abs. 1 des Vergabegesetzes Schleswig-Holstein gewährt das Land Schleswig-Holstein Zuwendungen nach der LHO nur, wenn die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den aktuell geltenden festgelegten Mindestlohn zahlen.	
6.	Es wird bestätigt, dass das Vorhaben nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse erforderlich ist und die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung berücksichtigt (vgl. § 3 Ziffer 1 a GVFG-SH).	
7.	Es wird bestätigt, dass das Vorhaben im Einklang mit dem Regionalen Nahverkehrsplan des Kreises steht (vgl. § 3 Ziffer 1 b GVFG-SH).	
8.	Es wird bestätigt, dass das Vorhaben bau- und verkehrstechnisch einwandfrei und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant ist (vgl. § 3 Ziffer 1 c GVFG-SH).	
9.	Es wird bestätigt, dass eine Abstimmung der beantragten Maßnahme zwischen den Kommunen, den Straßenbau- lastträgern und den Verkehrsbetrieben erfolgt ist.	
10.	Es wird bestätigt, dass die Maßnahme(n) mit dem/r Behindertenbeauftragten abgestimmt wurde.	
11.	Es wird bestätigt, dass bekannt ist, dass alle Angaben im Förderantrag und dessen Anlagen sowie alle weiteren Angaben im Verlauf des Förderverfahrens subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind. Insbesondere gehören dazu Angaben über <ul style="list-style-type: none"> • den Antragsteller und dessen Adresse, die Rechtsform und steuer- bzw. gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse sowie Beteiligungsverhältnisse, • die Anzahl der Beschäftigten, den Jahresumsatz, die Jahresbilanzsumme, • den Investitionsort, weitere Betriebsstätten, das Leistungsprogramm, die Art der gewerblichen Tätigkeit und das Tätigkeitsgebiet sowie die Abschreibungen in den letzten Jahren, • öffentliche Finanzierungshilfen/Förderungen, • Anzahl der im ÖPNV eingesetzten Fahrzeuge sowie Dauer und Inhalt von Verkehrsdurchführungsverträgen, Konzessionen und Aufträgen anderer Unternehmen. 	
12.	Es wird bestätigt, dass abgesehen von einem Zuschuss des Kreises in Höhe von maximal 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben die übrige Finanzierung des Vorhabens gesichert ist.	
13.	Es wird bestätigt, dass der Bau des beantragten Projekts nicht begonnen wird, bevor die bewilligende Stelle dem Maßnahmenbeginn zugestimmt hat (Planung und Ausschreibung sind förderunschädlich).	
14.	Es ist bekannt, dass die Bewilligung und Zahlung dieser Zuwendung, die Durchführung von Baumaßnahmen sowie der Nachweis der Verwendung der Mittel und die Prüfung ihrer Verwendung sich nach den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) für Zuwendungen für Baumaßnahmen (VV/VV-K zu § 44 Abs. 1 LHO) und nach diesen Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen (ZBau) analog regeln.	

V. Anlagen

1.	Alle Planungsunterlagen gemäß Kapitel 7 der Richtlinie über die Gewährung von Zuweisungen für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen des Kreises Pinneberg
2.	Detaillierte Kostenberechnung (bspw. ein Leistungsverzeichnis), aus der alle für den barrierefreien Umbau relevanten Kosten deutlich erkennbar und ausgewiesen sind.
3.	Eine schriftliche <u>und</u> eine digitale Ausfertigung des Antrages

aufgestellt:

Ort, Datum

Antragsteller (Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift)

geprüft:

Ort, Datum

SVG (Stempel, Unterschrift)